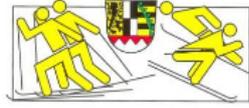




WINTERSPORTVEREIN WEISSENSTADT E.V.



Frankenjura



Oberfranken



Oberpfalz



Unterfranken/Rhön

Einladung und Ausschreibung zum Maria-Schmidt-Gedächtnislauf des WSV Weissenstadt

mit Wertungslauf zum Nordbayern-Cup 2015/2016
am Samstag, 27. Februar 2016

Technik und

Wettkampffart:

Klassische Technik (Kurzstrecke, Einzelstart).

Für S12 – S15: Prolog & Massenstart nach Ergebnissen aus Prolog.

Ort:

Weissenstadt Stadtbad (Ausweichort: Neubau Skistadion)

Zeitplan:

ab 9:30 Uhr Startnummernausgabe im Start-Ziel-Bereich

ab 11:00 Uhr Start S12 – S15 als Prolog (NBC-Wertung)

anschließend Schnupperklasse (S5 – S7) (Jg. 2011 – 2009)

anschließend S8 – S11, U16 – D / H (NBC-Wertung)

anschließend Massenstart S12 – S15 in Pfeilform (Tageswertung)

Veranstalter:

WSV Weissenstadt e.V. - www.wsv-weissenstadt.de

Kurzfristige witterungsbedingte Änderungen werden

auf der Internetseite des WSV Weissenstadt bekannt gegeben !

Meldungen:

an Hannes Hübner, email: Hannes.Huebner@t-online.de, Telefon: 09253 / 678

Meldeschluss:

Mittwoch, 24.02.2016, 18:00 Uhr (bitte beigefügtes Excel-Formular verwenden)

Nachmeldung bis 1 Stunde vor Wettkampfbeginn, Nachmeldegebühr: 5.- Euro

Startgeld:

Schnupperlauf bis S7

kostenlos

Schüler S8 bis S15

4.- Euro

ab Jugend 16 m/w, Damen, Herren

7.- Euro

Siegerehrung:

Im Anschluss an den Wettkampf.

Verantwortliche:

Wettkampfleitung: D. Söllner

Kampfrichter: H. Hübner

Streckenchef: R. Steinert – J. Schrader

Wettkampfstrecken (*Einteilung der Klassen laut DWO 2015/2016*):

- Schnupperrennen	ca. 500 m
(Massenstart, ohne Zeitnahme, jeder Starter erhält eine Urkunde)	
- Schüler m/w 8/9 (Jg. 2008/2007)	750 m
- Schüler m/w 10/11 (jg. 2006/2005)	1,5 km
- Schüler m/w 12 - 15 (Jg. 2004- 2001)	1,5 km
- ab Jugend U16 m/w (Jg. 2000), bis Jugend U18 m/w (Jg. 1999 – 1998), U20 w (Jg. 1997 - 1996) und Damen	6 km
- U20 m (Jg. 1997 - 1996) und Herren	10 km

Achtung: *Schülerklasse S9 (Jg. 2007) und jünger laufen Schuppen- bzw. Fellstreifenski, Skikontrolle!*

Wettkampfbestimmungen:

Der Wettkampf wird nach den Regeln der DWO durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind alle Sportler/innen, die einem Verein des DSV angehören, mit gültigem Startpass. Der Wettkampf ist verbandsoffen ausgeschrieben.

Haftung / Versicherung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein.

Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

3. Haftung:

Bei der Ausgabe der Nennungen erklären sich alle Teilnehmer mit den Wettkampfbestimmungen einverstanden. Der Veranstalter setzt den aufrechten Bestand einer Versicherung voraus und übernimmt keine Haftung für Unfälle und sonstige Schadensfälle, auch nicht gegenüber Dritten.

